



Chancen und Hoffnung durch Bildung. Wie das deutsche Schulsystem Geflüchtete integriert

// Die von der Bildungsinternationale, dem internationalen Dachverband von 400 Bildungsgewerkschaften, beauftragte Studie der Autorinnen Dita Vogel und Elina Stock gibt einen Überblick über rechtliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen zur Integration von Geflüchteten ins deutsche Schulsystem und beleuchtet exemplarisch die aktuelle Situation sowie besondere Herausforderungen im Bundesland Bremen. //

Dabei werden drei Phasen (Schulzugang, Einstiegsphase sowie Interventionen und Interaktionen im Regelunterricht) genauer in den Blick genommen und bezüglich der bestehenden Regelungen, praktischen Umsetzung sowie zentralen Handlungsbedarfe untersucht. Außerdem werden Positionen und Initiativen der GEW dargestellt, um gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die gleichberechtigte Bildungszugänge und -teilhabe von Geflüchteten fördern.

Die Studie identifiziert auf dieser Basis mehrere Handlungsfelder, in denen Regelungen, Maßnahmen und Konzepte verbessert werden müssen, damit gute Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche an deutschen Schulen sichergestellt werden kann und deren Integration bzw. Inklusion im Sinne einer bedarfsgerechten Bildung für alle gelingt.

Die GEW nimmt mit folgenden Handlungsempfehlungen Bezug auf wesentliche Ergebnisse der Studie und bekräftigt somit für den lokalen und bundesweiten Kontext ihre Forderungen für inklusive Bildung in der Migrationsgesellschaft.

Das Recht auf Bildung gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus: Bildung kann nicht warten!

Das Recht auf Bildung ist ein allgemeines Menschenrecht. Für die Inanspruchnahme dieses Rechts sind landesgesetzliche Regelungen zum Schulzugang maßgeblich. Obwohl geflüchtete Kinder und Jugendliche in den meisten Bundesländern unverzüglich oder spätestens drei Monate nach ihrer Ankunft schulpflichtig sind oder ein Schulbesuchsrecht haben, greift die Schulpflicht oftmals erst mit der Zuweisung zu einer Kommune – monatelanges Warten ist vorprogrammiert, unter anderem wegen mangelnder Kapazitäten. Besondere Engpässe und Hürden bestehen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihres Alters keiner Schulpflicht mehr unterliegen und/oder aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus am Zugang zu (Aus) Bildung und dem Erwerb eines allgemein- der berufsbildenden Schulabschlusses gehindert werden.

Schule für alle – ohne Ausnahme!

Um das Recht auf Bildung und den Zugang zur Schule für Geflüchtete zu garantieren, ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass dieses Recht unabhängig vom Aufenthaltsstatus und spätestens drei Monate nach Zuzug umgesetzt wird. Asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen, die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche länger in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften bleiben müssen, verhindern die Umsetzung dieses international verbrieften Rechts.

Allen asylsuchenden Kindern und Jugendlichen muss – ungeachtet ihrer aufenthaltsrechtlichen Bleibeperspektive – ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ermöglicht und ein Platz an öffentlichen Schulen zugewiesen werden.

Unterricht in Erstaufnahmezentren kann lediglich zur Überbrückung für eine eng begrenzte Zeit als Alternative dienen und muss auch dann in Umfang und Qualität an einen regulären Schulunterricht angeglichen werden.

Recht auf Ausbildung und Nachholen eines Berufsabschlusses für alle jungen Menschen!

Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine gute Ausbildung. Ein qualifizierter Berufsabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte sind auf bedarfsgerechte Angebote angewiesen, um versäumte Bildungsinhalte aufholen sowie Schul- und Berufsabschlüsse nachholen zu können. Berufsbildende Schulen spielen dabei eine zentrale Rolle, zum einen bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung, zum anderen bei der Begleitung in der dualen Ausbildung und in weiterführenden Bildungsgängen.

Das Recht auf Besuch einer berufsbildenden Schule sollte bis zum Alter von 27 Jahren ausgeweitet werden. Zudem sollten alle Asylsuchenden einen gesicherten Aufenthaltsstatus bis zum Abschluss einer Berufsausbildung und anschließender mindestens dreijähriger Berufsausübung erhalten - unabhängig vom Lebensalter.

Die sogenannte Ausbildungsduldung, auch 3+2 Regel genannt, ist ein Schritt in die richtige Richtung, bietet jedoch in der Praxis keine ausreichende Rechtssicherheit für die Beteiligten. Geflüchtete, Schulen und Ausbildungsbetriebe brauchen – insbesondere in Übergangsphasen – mehr Planungssicherheit, dass die schulische oder betriebliche Ausbildung tatsächlich begonnen und abgeschlossen werden kann. Daher muss auch der Zugang zur BaföG- und BAB-Förderung sowie zu ergänzenden Fördermaßnahmen zur Unterstützung einer Ausbildung (z.B. assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen) weiter verbessert werden.

Mehrsprachige Informationen!

Geflüchtete müssen über ihre Rechte informiert werden, daher sollten in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie zentralen Anlauf- und Beratungsstellen mehrsprachige Informationen über den Zugang zu allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie mögliche (Aus)Bildungswege bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Bedarfsgerechte Bildungsangebote sowie flexible Übergänge in den Regelunterricht gestalten!

Die Einstiegsphase in die allgemeine und berufliche Schulbildung in Deutschland wird für geflüchtete bzw. neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Deutschland sehr unterschiedlich gestaltet. Sie ist maßgeblich dadurch geprägt, dass die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse im Vordergrund steht, oft in separaten Vorbereitungs-, Intensiv- oder Willkommensklassen (in Bremen: Vorkurse). Die schulorganisatorischen Modelle unterscheiden sich je nach Schulform und Altersgruppen, sind aber auch abhängig von rechtlichen und administrativen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes sowie von personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen vor Ort.

Angebote und Strukturen sollten sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und Bildungsbedarfen geflüchteter Kinder und Jugendlicher ausrichten, ihre Kenntnisse und Bildungsressourcen wertschätzen sowie einen möglichst schnellen und flexiblen Übergang in das Regelsystem gewährleisten.

Hierzu sind zum einen alters- und bedarfsgerechte Sprachförderangebote für Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache in allen Schulformen erforderlich. Zum anderen braucht es adäquate Bildungsangebote, die Vorkenntnisse und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen in Fächern wie Mathematik, Naturwissenschaften und weiteren Sprachen berücksichtigen.

Für eine passende Schulzuweisung und gezielte Fördermaßnahmen gilt es fachliche Kompetenzen sowie bildungsbiografische Informationen unter Beachtung der Fähigkeiten in der Erst- bzw. Familiensprache zu erfassen. Entsprechende Verfahren und Instrumente sollten analog zu Sprachstandfeststellungsverfahren für Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache und lernprozessbegleitender Diagnostik für mehrsprachige Kinder und Jugendliche evaluiert und weiter entwickelt werden.

Damit der Unterricht in Vorkursen bzw. Vorbereitungsklassen an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen anknüpfen und sich zugleich an den curricularen Anforderungen im Regelunterricht orientieren kann, sollten Modelle integrierter Fach- und Sprachlernens sowie Unterrichtsangebote in Herkunftssprachen systematisch verankert und ausgebaut werden.

Allen geflüchteten und neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sollte neben ihrem Platz in einem Vorkurs bzw. in einer Vorbereitungsklasse ein Platz in einer Regelklasse vorgehalten werden.

Der Übergang in den Regelunterricht sollte sobald wie möglich erfolgen und flexibel, am individuellen Lernentwicklungsstand der Schüler*innen ausgerichtet werden – etwa durch die stundenweise Teilnahme in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Mathe oder Fremdsprachen. Damit die Integration in die Regelklassen gut gelingt, sind zudem von Anfang an die Einbeziehung in Ganztagsangebote, fortlaufend sprachsensibler Fachunterricht sowie zusätzliche zielgruppenspezifische Sprachförder- und weitere Unterstützungsangebote notwendig.

Um den heterogenen Bildungsbiografien von Schüler*innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund gerecht zu werden sowie die Durchlässigkeit des Schulsystems zu stärken, bedarf es differenzierter und kohärenter Förder- und Beratungskonzepte.

In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere, die verschiedenen Bildungsakteure vor Ort zu vernetzen sowie Konzepte durchgängiger Sprachbildung in allen Schulformen, Fächern und Jahrgangsstufen zu verankern und (weiter) zu entwickeln.

Rahmenbedingungen nachhaltig verbessern und notwendige Ressourcen bereitstellen!

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher stellt das Schulsystem in allen Bundesländern vor vielfältige Herausforderungen. Diese sind im Wesentlichen auf die chronische Unterfinanzierung, den unzureichenden qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztagschulwesens sowie einen hausgemachten Lehrkräftemangel zurückzuführen. Die strukturellen Defizite und Schwachstellen im System erscheinen im Zuge verstärkter Fluchtmigration wie in einem Brennglas. Lern- und Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte waren zuvor schon verbesserungswürdig, personelle und räumliche Mehrbedarfe erkennbar. Darüber hinaus hat sich das deutsche Bildungssystem bislang nicht hinreichend auf die migrationsgesellschaftlichen Realitäten eingestellt.

Neben der Verbesserung rechtlicher und qualitativer Rahmenbedingungen ist dringend mehr Geld für eine aufgaben- und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen erforderlich, um eine gleichberechtigte Bildungsteilnahme für Geflüchtete sowie gute Bildung für alle zu gewährleisten.

Hierzu müssen nicht nur die notwendigen schulräumlichen Kapazitäten, Konzepte und Materialien für einen differenzierten Unterricht in Vorbereitungs- und Regelklassen bereitgestellt werden, sondern auch ausreichende personelle Ressourcen. Die Gruppengrößen müssen angemessen sein für das Lernen in (sprach)heterogenen Klassen, d.h. die Lehrkräfte-Schüler*innen-Relation an Schulen muss verbessert werden. Es braucht insbesondere zur flexiblen Gestaltung des Übergangs in den Regelunterricht Doppelbesetzungen und mehr multiprofessionelle Teams, die Zeit und Raum haben für individuelle Förderung, Team-Teaching, Qualifizierungen, fachlichen Austausch und Beratung, um den vielfältigen Anforderungen u.a. durch eine hohe Fluktuation im Klassenzimmer und traumatisierte Schüler*innen gerecht zu werden.

Angesichts des bestehenden Personalbedarfs und vor dem Hintergrund des akuten Lehrkräftemangels müssen die Angebote zur Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften dringend ausgeweitet werden. Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache und Herkunftssprachen sollten als vollwertiges Lehramtsfach angeboten, durchgängige Sprachbildung als verpflichtender Bestandteil in allen Fächern verankert werden. Darüber hinaus muss die Unterstützung durch Fachkräfte wie Pädagog*innen mit Kenntnis der Herkunftssprachen, Schulsozialarbeiter*innen oder Schulpsycholog*innen ausgebaut werden.

Der Blick auf die Bremer Verhältnisse zeigt, dass die Arbeitsbedingungen insbesondere für Vorkurs-Lehrkräfte prekär sind – dem muss entschieden entgegengewirkt werden. Um ihre Leistungen für die schulische Integration von geflüchteten / neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen vor Ort zu sichern, müssen diese entfristet werden, ein angemessenes Gehalt erhalten sowie adäquate Fort- und Weiterbildungsangebote. Insbesondere für geflüchtete / zugewanderte Lehrkräfte mit ausländischen Qualifikationen oder berufliche Quereinsteiger*innen, die bereits unterrichten oder dies beabsichtigen, braucht es bundesweit erleichterte Verfahren zur Anerkennung ihrer Abschlüsse und neue Wege der Anpassungs- bzw. Nachqualifizierung. Die Sicherung professioneller Standards und ihre Gleichstellung hinsichtlich Status und Bezahlung sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden.

In diesem Sinne fordert die GEW unter dem Motto „Bildung. Weiter denken!“ einen bildungspolitischen Kurswechsel, der finanziell unterfüttert werden muss, um gute Bildung für alle umzusetzen. Er muss zudem mit einem Perspektivwechsel – weg von den Defiziten der „Anderen“, in diesem Fall den Geflüchteten, hin zu den Defiziten im Bildungssystem – einhergehen, sodass Strukturen, Institutionen, Professionen, Inhalte und Didaktiken entsprechend der migrationsgesellschaftlichen Anforderungen konsequent weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen der GEW

[GEW-Positionen zur Bundestagswahl 2017](#)

Beschlüsse des Gewerkschaftstags Mai 2017

- [3.6 Bildung in der Migrationsgesellschaft. Weiter denken!](#)
- [3.7 Bildung in der Migrationsgesellschaft – Forderungen zum Bereich berufliche Bildung und berufsbildende Schulen](#)

[Recht auf Bildung – auch ohne Papiere. Was sollten Beschäftigte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen beachten. Febr. 2016](#)

[Bildung kann nicht warten! GEW-Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung von Bildungszugängen und -teilnahme für Flüchtlinge und Asylsuchende. Oktober 2015](#)

Impressum

GEW Hauptvorstand • Reifenberger Str.21 • D-60489 Frankfurt • Telefon 069 78973-0
www.gew.de • info@gew.de • Verantwortlich: Marlis Tepe • Redaktion: Elina Stock

November 2017